

II-13889 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/38-14/94

1010 Wien, den - 3. Juni 1994
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
Auskunft:
-
Klappe: -

6316/AB

1994 -06- 06

ZU 6396/J

B E A N T W O R T U N G
der parlamentarischen Anfrage
der Abgeordneten Marizzi, Wolfmayr und Genossen
betreffend Arbeitslosengeldbezug von Klaus Lindenberger
(Nr. 6396/J)

Frage 1 bis 5

1. Entspricht es den Tatsachen, daß der ehemalige Fußballer Klaus Lindenberger zum Zeitpunkt seines Antrages auf Arbeitslosengeld Teilhaber der oben erwähnten Firma "Immobilien Lindenberger GesmbH" war?
2. Bezog Herr Lindenberger aus seiner Tätigkeit als Geschäftsführer dieser Firma ein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze?
3. Stimmt es, daß der Profifußballer Lindenberger bei seiner Antragstellung auf Arbeitslosengeld einen offenkundig nicht mehr gültigen Meldezettel vorgelegt hat?
4. Hat Klaus Lindenberger auf Grund von Verschweigung von Tatsachen oder unrichtigen Angaben die Zuerkennung des Arbeitslosengeldes herbeigeführt?

- 2 -

5. Ist es richtig, daß bereits ein Rückersatzbescheid erlassen wurde?

Gemeinsame Antwort

Zu diesen Fragen muß ich anmerken, daß ihre Beantwortung in wesentlichen Punkten einen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen darstellen würde, weshalb ich in diesem Zusammenhang nur auf die gem. § 1 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes bestehenden Rechte verweisen muß.

Außerdem ist festzuhalten, daß die Klärung des maßgeblichen Sachverhaltes selbst derzeit den Inhalt mehrerer laufender Ermittlungsverfahren im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung darstellt.

Der Bundesminister:

